

Wahl des Ortsrates für die Ortschaft Plönjeshausen (5 Sitze)

Wahlberechtigte	194
Wählerinnen/Wähler insgesamt	140
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	139
Gültige Stimmen	415

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlvorschlag	Stimmen
Wählergemeinschaft Plönjeshausen (WG Plönjeshausen)	415

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag	Stimmen
WG Plönjeshausen	
Gesamtliste	29
Sebastin Runne	67
Benjamin Böse	94
Sven Buck	14
Nils Eybe	37
Jan Lüder Knabbe	33
Jutta Pape	59
Tobias Schmegel	43
Reinhold Tekath	39

Die 5 Sitze verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag	Sitze
WG Plönjeshausen	5

Die Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

Wahlvorschlag	Personenwahl	Listenwahl
WG Plönjeshausen	5 Sitze	kein Sitz
	Benjamin Böse	
	Sebastian Runne	
	Jutta Pape	
	Tobias Schmegel	
	Reinhold Tekath	

Ersatzpersonen sind in nachstehender Reihenfolge

Wahlvorschlag	Personenwahl	Listenwahl
WG Plönjeshausen	Nils Eybe	entfällt (kein Sitz)
	Jan Lüder Knabbe	
	Sven Buck	

Wahl des Ortsrates für die Ortschaft Spreckens (5 Sitze)

Wahlberechtigte	228
Wählerinnen/Wähler insgesamt	162
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	160
Gültige Stimmen	467

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlvorschlag	Stimmen
Wählergruppe Spreckens	467

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag	Stimmen
Wählergruppe Spreckens	
Gesamtliste	31
Deike Klintworth	117
Malte Hoffmann	47
Nils Klintworth	61
Daniel Schröder	93
Finn Klintworth	27
Asja Brandt	54
Horst Klintworth	37

Die 5 Sitze verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag	Sitze
Wählergruppe Spreckens	5

Die Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

Wahlvorschlag	Personenwahl	Listenwahl
Wählergruppe Spreckens	5 Sitze	kein Sitz
	Deike Klintworth	
	Daniel Schröder	
	Nils Klintworth	
	Asja Brandt	
	Malte Hoffmann	

Ersatzpersonen sind in nachstehender Reihenfolge

Wahlvorschlag	Personenwahl	Listenwahl
Wählergruppe Spreckens	Horst Klintworth	entfällt (kein Sitz)
	Finn Klintworth	

Gegen die Gültigkeit einer Wahl kann gemäß § 46 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des NKWG oder der NKWO entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind

- jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person,
- jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat,
- die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung,
- die für das jeweilige Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde sowie
- der Landeswahlleiter.

Gegen die Gültigkeit einer Direktwahl können auch die Bewerberinnen und Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, sowie Bewerberinnen und Bewerber nicht zugelassener Wahlvorschläge Wahleinspruch erheben. Ein Wahleinspruch, mit der eine Person geltend macht, dass sie nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sei, ist unbegründet, wenn sie insoweit keinen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses gestellt hat. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Wahleinspruch ist bei mir innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Anschrift lautet: Stadt Bremervörde, Stadtwahlleiter, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde.

Bremervörde, den 02.10.2026

STADT BREMERVÖRDE
Der Stadtwahlleiter